



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Die 40. [i. e. 41.] Frag. Von dem Gewalt vnd Gehorsam.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Die 40. Frag. Von den Handthierungen inn den Conuenticn vnnnd Versamblungen.

Antwort. Wir werden auch dessen bericht/das sich an denen Duten/da die Gedächtnuß der Martyrer gehalten wirdt/zu handthieren nicht gebüret: Dann die Christen sollen vmb keiner andern Vrsach willen/an solchen Orten erscheinen/weder von des Gebetts wegen/auffdas wir auch die Beständigkeit der Heiligen/darinnen sie vmb des Glaubens willen/bis inn den Tod verharret/zu Gemüthe fassen/vnnd ein gleichen Eysen schöpffen/darneben an den erschrocklichen Zorn des Herrn gedencen/der in allem seinem Thun vnd Lassen/eines milten vnd demüthigen Herzen gewesen/wie geschriben stehet/allein aber die Kauffer vnd Verkaufser/mit einer Geysel auß dem Tempel geiaget/darumb das durch Gewerch vnnd Handthierung/das Berthaus in ein Wöldergruben verwandelt war. Es wil sich auch keines wegs gebüren/ob schon etlich vor vnns/bey den Heiligen/die alte Gewonheit verstedet/vnd an stat des Gebett (da je einer für den andern bitten/vnd wir all in gemeyn den Herrn anruffen/das er vns die begangne Sünd gnädiglich verzeihen wölle/ihm gleichfalls vmb alle Wolthat Danck sagen/vnd durch tröstliche Wort/den Nächsten aufferbawen sollen/welches noch bey vnserm Gedencen also beschehen) An stat diser Ding aller/sag ich/zu der Zeit/vnnd an dem Ort/da der heilige Martyrer Gedächtnuß gehalten wirdt/ein gemeynen Jarmarck angerichtet haben/das wir ihnen darumb nachfolgen/vnnd durch dergleichen Bündernuß vnd Gesellschaft/das Arg bestertigen helfen/sonder vns vil mehr/disen Versamblungen gleichförmig darstellē/darvon in dem Euangelio stehet/das sie dem Herrn nachgefolgt seyn/darneben auch das jenig erstatten/so von dem Apostel als zu solchem Leben dienstlich befolhen wirdt/da er also schreibet: Wann ihr zusammen kommet/so hat ein jedlicher einen Psalmen/er hat ein Lehr/er hat ein Offenbarung/er hat ein Zunge/er hat ein Ansplegung/Lasset es alles zu der Aufferbawung geschehen.

Die 40. Frag. Von dem Gewalt vnd Gehorsam.

Antwort. Auß den Künsten aber/oder Handwercken/so der Bruderschaft zutreiben vergunnet seyn/soll nicht ein jeder/das/so ihm gefällig ist/lernen/sondern warzu er geschickt vnd tüchtig befunden wirdt: Dann der sich selbst verlängnet/vnnd seinem Willen gänzlich abkündet hat/pflegt nicht sein Gutbeduncken/sondern was man ihn lehret/zunollbringen: Auch läst die Vernunft nicht zu/das der jenig von ihm selber das gut vnd nützlich erwöhle/der sein Leben andern zu regieren verträwet/die ihn wol zu diser Sach ordnen vnnd anweyßen könden/darzu sie ihn/im Namen des Herren taugenlich erkennen/sonst thut sich der jenig/so ihm ein Werk nach eigener Begird erwöhlet/selber anklagen: Erstlich der eignen Lieb halber/das er ihm selbs wolgefalle: Nachmals gibt er sich auch der eytle Ehr schuldig/oder verhofft ein Genieß dardurch zuhaben/oder hat sonst ein andere Vrsach vor/das er sich auff dises Handwerck legen wil/oder es geschicht vmb Faulkeit willen/dieweil er das leichter vnd ringer den andern fürzusetzen pfleget: Aber mit dergleichen Gedancken behafftet seyn/gibe ein Anzeigung/das einer von sündlichen Begirden noch nicht ledig ist.

Dann der hat sich selber noch nicht verlängnet/so auß eigener Bewegnuß handelt/nach den Weltgeschäften gänzlich absaget/dieweil sein Herz auff zeitlichen Gewin/vn auff die eytel Ehr gerichtet ist. Auch hat der jenig seine irdische Glieder noch nit getödtet/welcher die Arbeyt zu wercken nit geduldig an vnd auffnimbt/sonder verachtet sich selber/das er hartnäckig vnd eigensinnig sey/in dem er sein eigen Urtheyl der Erfahrung vnd Erkenntnuß vieler Menschen fürziehen thut. Treibe nun jemand ein Kunst/oder hat ein Arbeyt vnderhanden/so von gemeyner Bruderschaft nit verdamblich gehalten wirdt/soll er dieselbig keins wegs auffgeben/dann es zeigt ein vnbeständig vnd leichtfertig Gemüthe an/so einer das Gegenwärtig lieberlich verachtet vnd fahren läst: Arbeytet er aber nicht/so er wohl er ihm selbst

Vy Ber

Das wie inn der Kirchen bey der Martyrer Gräber/vnnd sonst an anderen H. Orten/vnser Gebett vollenbringen/vnd gar kein Gebettreiben sollen.

Nota, Das zu S. Basili Gen. bei 1300. Jahren/der H. Martyrer Feiertag gehalten worden/vnd was dars an zu menden. 1. Cor. 14.

Kein Bruder soll ihm selbst ein Handwerck zu lernen erwählen/sonder dem Obersten dasselbig beynstellen.

In jeder soll den dem/das er gelernt hat bleiben/vnnd nit von einem zu dem andern fahen.

S.
Basilii

Opera

Bei kein Handwerck zutreiben/sonder was den Obern gefällig/desseldigen thut
sich vnderfahen/anffdas in allem/ein gebürender Gehorsam gehalten werde/wie
es aber vnzierlich ist/ihm selber etwas vergunnen vnd zulegen/also ist es auch
schädlich Ding/was von andern gelobt wird/nit annehmen noch ergreifen wollen.

Demnach so einer ein Handwerck kan/desseldigen Gebrauch aber der
schafft nit gefällig ist/soll er alsbald darvon abstehn/vnd Anzeigen geben/das
Gemüt mit keinem weltlichen Ding behaffter sey: Dañ seinen eignen Willen
gehört dem jenigen zu/der kein Hoffnung hat/wie der Apostel lehret/in allen Din
gen aber Gehorsam leyten/das ist löblich/seytemal von gedachtem Apostel
gerühmet werden/das sie sich erslich dem Herrn/nachmaln auch im durch dem Will
len Gottes ergeben haben. Ein jeder aber/soll auff sein eigen Werk Achtung
auch dasselbig mit allem Fleiß vollbringen/vnd nit anderst/als ob er vor
arbeyten thäre/mit grosser Sorg vñ Embsigkeit/bemeltem Werk vnser
ligen/damit er sich dieses Spruchs frey vnd sicher gebrauchen möge: Nim
die Augen der Knecht/in den Händen ihzer Herrn stehn/also seyn auch vnser
gen auff Gott den Herrn gestellt/hierumb gebürt es sich gar nit von einem auff
ander zu fallen/dann vnser Natur kan nit vil Ding zumal verichten: Es ist
vil besser/ein Kunst recht vnd meisterlich treiben/dann sich viler vnderfahen
doch keine zu glücklichem End führen/Dann das Gemüt in vil Sünd zuthe
len/vnd sich immerzu von einem auff das ander wenden/thut nicht allm
Werk in der Vnuollkommenheit stehn lassen/sondern auch die Leichtfertigkeit
vorhin in demselben Gemüt stecket/an den Tag bringen/oder sonst von innen
zu derselbigen grosse Vrsach geben.

1. Thessal. 4.
2. Cor. 9.

Mit was
Fleiß/Ernst
vnd Embsig
keit ein jeder
sein eig Werk
verrichten solle.
Psal. 22.

Wann ist wie
es dem Vnder
gebürt/sein
den zureich
sen/vnd einem
andern Dens
stand zureich.

Wo es aber die Noturfft eraischt/mag einer dem andern wol in seiner Kunst
oder Arbeyt/Hülff vnd Beystand erzeigen/wofert er anderst daz zu rüchtig ist/
jedoch nicht von ihm selbst/sondern wann er daz zu vermahn vnd geladen wird/
nicht das solches darumb beschehe/das wir vnser fürhabende Arbeyt stehen lassen
lassen/sonder vmb einfallender Not willen/wie es sich etwan mit den Gliedern des
Leibs begibt/da bisweilen die Hand den schlupffenden Fuß/vor dem Fall erhalten
vnd bewahren thut. Item/wie es sich nicht taugt/das einer von ihm selbst zulaufft
also ist es auch straflich/wann einer das jenig/so ihm zuthun befohlen ist/nit will
lig annimbt: Dann dardurch wird die Widerspänstigkeit erhöht/vnd das Ziel
des Gehorsams vberfahren. Ferner so gehört einem jeden Werkmeister zu/das er
sich selbst mit norwendigem Werkzeug versee vnd gefast mache/ Ist aber etwas
aufständig/soll von denen/die es anfänglich gespürt haben/mit gebürendem
Fleiß vnd Ernst/darnach getrachtet werden: Dann ob schon der Gebrauch nit ab
len zugehört/so pflegt doch den Brüdern hierauf ein gemeyne Nutzbarkeit
gen. Dann eines andern Werkzeug verachten/als ob er ihn nicht angienge
Anzeig eines gesünderten vnd frembden Gemüts. Auch sollen ihnen die jenigen/so
ihren Künsten oder Handwercken obliegen/den Werkzeug nicht für eigen zuzub
Ben/also/das sie denselben dem Obersten seines Gefallens zugebrauchen nit ver
gunnen/oder ihn sonst verkauffen/vertauschen/hinweck geben/oder einen andern
zu fürhabender Arbeyt bekommen/vnd einthan wolten/dann wie kan derjenige
so sich ein mal/vnd endlich auch vber seine Hand nit zu herschen entschlossen
der einem andern all seine Werk zu regieren vertrawet hat/hierinnen gebürl
Gehorsam entschlossen erzeigen/wann er in dem Werkzeug solchen Gewalt zu
vnd sich im Gebrauch desselbigen/eigner Herrschafft anzumassen begeret.

Kein Vnder
soll den Werk
zeug als eigen
gebrauchen.

Die 42. Frag. Zu welchem End/vnd mit was Begirde die Ar
beytenden ihr Arbeyt treiben sollen.

Matth. 25.

Matth. 6.

Antwort. Es ist auch diß norwendig zu wissen/das der jenig/so arbeytet
nicht allein ihm zu gutem schaffen oder werken/sondern des Herrn Gebot erfü
len solle: Ich bin hungerig gewesen/vnd ihr habt mich gespeiset/1c. Vnd was
folgt: Dann für sich selber sorgen/ist von dem Herrn gänzlich verbotten/da er
folgt.